Jahresrechnung 2013

Alle Beträge sind in Schweizer Franken

1. Erfolgsrechnung

1.1 Erträge

	2013	2012
Bundesbeiträge	927'568'925.55	905'042'782.30
Ordentliche Bundesbeiträge	778'846'866.20	768'097'243.70
Projektgebundene Bundesbeiträge	50'980'000.00	45'493'222.00
Bundesbeitrag für Overhead	85'000'000.00	83'000'000.00
DEZA-Beiträge	12'080'000.00	7'875'000.00
Bundesbeitrag SwissCore	662'059.35	577'316.60
Weitere Beiträge	793'684.04	794'366.82
Weitere Beiträge	753'684.04	794'366.82
Fondsentnahme nicht zweckgebundene Spenden/Erbschaften	40'000.00	0.00
Rückflüsse	22'777'111.18	18'066'153.45
Rückzahlungen	13'847'710.90	11'763'093.43
Bewilligte, aber nicht in Anspruch genommene Beiträge	8'929'400.28	6'303'060.02
Erträge aus Stiftungsvermögen	40'894.32	42'534.50
Zinsertrag aus Stiftungskapital	7'426.35	4'988.90
Mietertrag aus Immobilien	33'467.97	37'545.60
Ertragsabgrenzungen	9'035'256.60	30'010'724.96
Rechnungsabgrenzungen für förderungsspezifische Beiträge	642'155.70	1'067'005.06
Rechnungsabgrenzungen für die Beteiligung an internationalen		
Programmen und Abkommen	415'578.00	0.00
Auflösung von Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung	7'977'522.90	28'943'719.90
Ausserordentlicher bzw. periodenfremder Ertrag	229'947.94	116'217.78
Total		954'072'779.81

1.2 **Aufwände**

	2013	2012
Forschungsförderung	770'585'578.81	781'834'002.30
Projekte	385'464'589.50	363'799'791.70
Karrieren	165'788'647.00	156'593'085.00
Programme	135'210'228.31	183'533'133.60
Nationale Forschungsprogramme	19'711'587.41	22'521'453.57
Nationale Forschungsschwerpunkte	40'246'027.00	64'615'300.00
Weitere Programme	66'429'369.00	89'435'690.00
Internationale Zusammenarbeit	8'823'244.90	6'960'670.03
Infrastrukturen	36'306'982.00	32'591'132.00
Wissenschaftskommunikation	5'352'179.00	5'238'399.00
Programme Dritter	42'462'953.00	40'078'481.00
Overhead	84'999'998.00	83'000'000.00
ERA-Initiativen	46'347.57	30'914.95
Aufwandabgrenzungen	70'115'350.38	6'364'934.20
Rechnungsabgrenzungen für		
förderungsspezifische Beiträge	13'318'804.75	5'748'010.20
Rechnungsabgrenzungen für die Beteiligung an	F/700// 00 00	(1()004.00
internationalen Programmen und Abkommen Bildung von Rückstellungen für Verpflichtungen	5'709'688.00	616'924.00
aus der Leistungsvereinbarung	51'086'857.63	0.00
Wissenschaftliche Begutachtung und Governance	9'250'961.34	8'699'256.39
Stiftungsrat	95'105.75	136'957.60
Forschungsrat, Evaluation und Qualitätssicherung	7'187'611.96	6'782'719.32
Leitungs- und Expertengruppen	1'837'378.83	1'649'150.17
Forschungskommissionen	130'864.80	130'429.30
Öffentlichkeitsarbeit	1'710'857.09	1'691'861.95
Verwaltungsaufwand	29'172'433.51	28'277'453.14
Personalaufwand	23'874'783.63	22'583'939.29
Externe Mandate	345'415.52	197'202.40
SwissCore	993'089.97	865'927.21
Übriger Verwaltungsaufwand	781'688.09	733'923.59
Informatikaufwand	1'940'638.34	1'482'482.93
Immobilienaufwand	737'817.96	1'860'955.07
Abschreibungen Mobilien und Immobilien	499'000.00	553'022.65
Ausserordentlicher bzw. periodenfremder Aufwand	200'007.22	199'268.66
Aufwandüberschuss/Ertragsüberschuss	-5'635'714.29	43'975'088.22
Total	960'445'819.63	954'072'779.81

2. **Bilanz**

2.1 Aktiven

	2013	2012
Umlaufvermögen	553'843'568.26	454'145'668.24
Flüssige Mittel	553'676'432.87	453'498'628.24
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0.00	66'868.40
Übrige kurzfristige Forderungen	44'482.80	55'734.80
Aktive Rechnungsabgrenzung	122'652.59	524'436.80
Anlagevermögen	78'648'009.66	71'804'598.84
Finanzanlagen		
Nicht zweckgebundene Spenden und Erbschaften	425'441.90	406'504.35
Zweckgebundene Spenden und Erbschaften	68'315'567.76	60'992'094.49
Anlage Stiftungskapital bei der Eidg. Finanzverwaltung	1'330'000.00	1'330'000.00
Sachanlagen	8'577'000.00	9'076'000.00
Total	632'491'577.92	525'950'267.08

2.2 Passiven

	2013	2012
Fremdkapital	491'546'218.27	386'711'604.00
Kurzfristiges Fremdkapital	409'140'828.99	347'415'549.45
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'289'809.96	1'744'956.07
Verbindlichkeiten aus bewilligten Beiträgen	379'533'250.61	335'060'381.71
Passive Rechnungsabgrenzungen	332'884.90	314'741.20
Abgrenzung der Ferien- und Gleitzeitguthaben	1'470'000.00	1'550'000.00
Verbindlichkeiten für förderungsspezifische Beiträge	20'805'195.52	8'128'546.47
Verbindlichkeiten für die Beteiligung an internationalen Programmen und Abkommen	5'709'688.00	616′924.00
Langfristiges Fremdkapital	82'405'389.28	39'296'054.55
Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Leistungs- vereinbarung	82'405'389.28	39'296'054.55
Zweckgebundene Spenden und Erbschaften	68'315'567.80	60'992'094.49
Eigenkapital	72'629'791.85	78'246'568.59
Stiftungskapital	1'330'000.00	1'330'000.00
Nicht zweckgebundene Spenden und Erbschaften	425'441.90	406'504.35
Reserven	76'510'064.24	32'534'976.02
	-5'635'714.29	43'975'088.22
Total	632'491'577.92	525'950'267.08

3. Anhang

3.1 Stiftungszweck

Im Sinne von Artikel 1 der Statuten fördert der Schweizerische Nationalfonds (SNF) die wissenschaftliche Forschung in der Schweiz. Damit soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Vernetzung sowie die Problemlösungskapazität der wissenschaftlichen Forschung gestärkt werden. Besondere Aufmerksamkeit geniesst dabei die Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses (weitere Informationen unter www.snf.ch).

3.2 Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt in Übereinstimmung mit der Fachempfehlung Rechnungslegung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht. Die Jahresrechnung besteht aus Bilanz, Erfolgsrechnung sowie Anhang und gibt die tatsächliche finanzielle Lage wieder.

3.3 Bewertungsgrundsätze

Für die Aktiven und Passiven erfolgt eine Einzelbewertung basierend auf den Anschaffungs- bzw. Verkehrswerten. Nachfolgend werden die wichtigsten Bilanzpositionen und Abweichungen von den Bewertungsgrundsätzen kurz erläutert:

3.3.1 Flüssige Mittel

Kassenbestand, Kontokorrentguthaben bei Postfinance sowie beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Die Bilanzierung erfolgt zu Nominalwerten.

3.3.2 Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen sind zu Nominalwerten ausgewiesen, sie umfassen u. a. gegenüber Dritten in Rechnung gestellte Beiträge für Projekte und Stipendien, an Dritte verrechnete Leistungen der Geschäftsstelle, Vorschüsse sowie rückforderbare Verrechnungssteuern.

3.3.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Vorauszahlungen für die Leistungen, welche erst im neuen Geschäftsjahr beansprucht werden.

3.3.4 Finanzanlagen

Neben dem Stiftungskapital, das auf einem verzinslichen Konto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung angelegt ist, figurieren unter den Finanzanlagen die Vermögenswerte, welche aus Spenden und Erbschaften stammen. Flüssige Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert, bei den Wertschriften kommen Kurswerte zur Anwendung. Wertschwankungen werden erfolgsneutral über die Konti zweckgebundene bzw. nicht zweckgebundene Spenden und Erbschaften verbucht. Anlagerichtlinien bestimmen, wie die Vermögenswerte angelegt werden.

3.3.5 Sachanlagen

Zu den Sachanlagen gehören Mobilien und Immobilien. Die Aktivierungsgrenze bei den Mobilien liegt bei CHF 25'000 pro Objekt. Die Abschreibungen erfolgen linear von den Anschaffungswerten über die gesamte Nutzungsdauer. Die Büroliegenschaften und Grundstücke, die betrieblichen Zwecken dienen, sind zu Anschaffungswerten abzüglich Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibung erfolgt über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 3.3.6

Es handelt sich um von Dritten erbrachte und in Rechnung gestellte Leistungen, welche erst im neuen Rechnungsjahr zur Zahlung fällig sind. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

3.3.7 Verbindlichkeiten aus bewilligten Beiträgen

Zur Auszahlung bereite Beiträge für Projekte, Karrieren, Programme etc. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

In den nachfolgend aufgeführten Förderungsarten werden die Beiträge, die sich über mehrere Kalenderjahre erstrecken, in Tranchen aufgeteilt und direkt in den jeweiligen Geschäftsjahren verbucht:

- Projekte sowie Beiträge im Rahmen von Programmen wie NFP, NFS, Sinergia usw.
- Beiträge an Infrastrukturen
- SNF-Förderungsprofessuren und EURYI-Awards
- **Ambizione**
- Projekt- und Mitgliederbeiträge im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit

Dies bedeutet, dass Tranchen, die erst in einem späteren Rechnungsjahr zur Auszahlung gelangen, nur im Anhang ausgewiesen werden (vgl. Punkt 3.6).

3.3.8 Passive Rechnungsabgrenzungen

Erbrachte, aber noch nicht bezahlte bzw. noch nicht in Rechnung gestellte Leistungen. Die Bewertung erfolgt auf der Basis von Bestellungen und Offerten.

3.3.9 Abgrenzung der Ferien- und Gleitzeitguthaben

Rückstellungen für nicht bezogene Ferien- und Gleitzeitguthaben von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle des SNF. Die Bewertung erfolgt zum durchschnittlichen Saläransatz inkl. aller Sozialversicherungsbeiträge.

3.3.10 Verbindlichkeiten für förderungsspezifische Beiträge

Zweckgebundene Mittel, die Dritte, z. B. die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), und der SNF für bestimmte Programme zur Verfügung stellen und die noch nicht vollständig im Rahmen ihrer Zweckbestimmung verwendet worden sind.

3.3.11 Verbindlichkeiten für die Beteiligung an internationalen Programmen und Abkommen

Internationale Forschungsvorhaben, an welchen sich der SNF unter der Voraussetzung beteiligt, dass ausländische Akteure ebenfalls einen Beitrag leisten. Solange diese Beiträge nicht definitiv zugesagt sind, erteilt der SNF keine Bewilligung des Projekts bzw. wartet mit dem Start des Programms. Die vom SNF zu finanzierende Tranche kann aber zurückgestellt werden, wenn eine verlässliche Aussicht auf das Zustandekommen des internationalen Forschungsverbunds besteht.

3.3.12 Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung mit dem Bund

Bei Nichterreichen von in der Leistungsvereinbarung mit dem Bund festgelegten Zielen, die sich anhand buchhalterischer Werte messen lassen, können Rückstellungen gebildet werden. Bundesbeiträge, die für bestimmte Massnahmen einzusetzen sind, behalten damit ihre Zweckbestimmung.

3.3.13 Rückstellungen für künftige Förderungsmassnahmen

Im Hinblick auf die Lancierung neuer Förderungsinitiativen bzw. Anpassung von bestehenden Massnahmen können in Absprache mit dem SBFI Rückstellungen gebildet werden.

3.3.14 Zweckgebundene Spenden und Erbschaften

Mit Zweckbestimmungen versehene Spenden und Erbschaften, die noch nicht vollständig für Förderungsbeiträge eingesetzt worden sind. Die Bewertung entspricht den Nominal- bzw. Kurswerten inkl. Verrechnungssteuerguthaben.

3.3.15 Stiftungskapital

Gemäss Statuten Art. 4 Abs. 2 besteht das Stiftungskapital aus den von den Stiftern und dem Bund eingebrachten Mitteln.

3.3.16 Nicht zweckgebundene Spenden und Erbschaften

Vermögenswerte, die dem SNF ohne Zweckbestimmung übergeben und bisher nicht verwendet worden sind. Diese Werte werden bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung angelegt.

3.4 Erläuterungen zur Bilanz

3.4.1 Forderungen

Per 31.12.2013 bestanden keine Forderungen, die seit mehr als zwölf Monaten zur Zahlung fällig gewesen wären. Ende August 2013 musste jedoch eine Schadenersatzforderung von CHF 19'413.15 vollständig abgeschrieben werden, nachdem der SNF dafür einen Verlustschein erhalten hatte.

3.4.2 Finanzanlagen

Auf das Datum des Geschäftsabschlusses ergab sich folgender Bestand an Finanzanlagen:

Spenden und Erbschaften	31.12.2012	Prozent	31.12.2013	Prozent
Flüssige Mittel, Festgelder und Forderungen	21'138'208.84	34%	10'296'556.70	15%
Obligationen und Obligationenfonds	16'406'766.00	27%	25'217'989.00	36%
Aktien und Aktienfonds	16'976'403.00	28%	25'289'063.00	37%
Alternative Anlagen	6'877'221.00	11%	7'937'401.00	12%
Total	61'398'598.84	100%	68'741'009.70	100%

Zur Absicherung eines Teils des Kursrisikos auf fremden Währungen bestanden per 31.12.2013 Devisenterminkontrakte im Umfang von CHF 4'486'961.37.

3.4.3 Abgrenzung der Ferien- und Gleitzeitguthaben

Im Personalaufwand eingerechnet ist eine Abnahme der Ferien- und Gleitzeitguthaben um CHF 80'000.-, d.h. von CHF 1'550'000.- per 31.12.2012 auf CHF 1'470'000.- per 31.12.2013.

3.4.4 Verbindlichkeiten aus förderungsspezifischen Beiträgen

Es handelt sich um noch nicht für Forschungsbeiträge verpflichtete Mittel, die bestimmten Programmen oder Initiativen vorbehalten sind. Die Mittel stammen hauptsächlich von Dritten und müssen diesen zurückbezahlt werden, wenn sie nicht gemäss Zweckbestimmung eingesetzt werden

	Bestand per 31.12.2012		Beiträge Dritter	Beitrag SNF	Rück- flüsse	Aufwand ¹	Bestand per 31.12.2013
FLARE	0.00	SBFI	5'700'000.00	0.00	0.00	5'659'396.00	40'604.00
SCOPES	2'252'592.79	DEZA	2'000'000.00	2'065'580.00	333'402.42	1'567'755.00	5'083'820.21
Kooperations- programme mit Bulgarien, Rumänien ²	641′519.00	DEZA	3′680′000.00	300'127.00	0.00	4'621'646.00	0.00
r4d³	2'118'589.95	DEZA	6'400'000.00	3'200'000.00	0.00	5'668'474.84	6'050'115.11
ERA-Initiati- ven	115'844.73	Div.	97'466.04	0.00	0.00	46'347.57	166'963.20
Swiss bilateral programme	3'000'000.00	SBFI	8'500'000.00	0.00	0.00	2'036'307.00	9'463'693.00
Saldo per 31.12.2013					20'805'195.52		

¹ Forschungsförderung inkl. Verwaltungsanteil

3.4.5 Verbindlichkeiten für die Beteiligung an internationalen Programmen und Abkommen

Beiträge für Forschungsvorhaben, die im Rahmen internationaler Abkommen unterstützt werden und für die der SNF im abgelaufenen Jahr zu einem positiven Finanzierungsentscheid gekommen ist. Die Beiträge konnten jedoch noch nicht verfügt werden, weil die Zusagen der ausländischen Partner noch ausstehend sind.

	Bestand per	Erledigte Gesuche	Pendente	Bestand per
	31.12.2012	aus 2012	Gesuche 2013	31.12.2013
Positiv beurteilte, pendente Internationale Forschungsvorhaben	616'924.00	616'924.00	709'688.00	709'688.00
Promotion of Young Talents in ERA ¹	0	0	5′000′000.00	5′000′000.00
Saldo per 31.12.2013				5′709′688.00

¹ Mit dem Programm können gemäss Beschluss des Präsidiums des Forschungsrats Nachwuchsforschende in den neuen EU-Mitgliedstaaten Osteuropas unterstützt werden. Derzeit legt der SNF die Modalitäten mit den ausländischen Partner-Institutionen fest.

3.4.6 Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung mit dem Bund

Es handelt sich um Rückstellungen, die der nachträglichen Verfolgung von finanziell messbaren Zielen dienen, die in der Leistungsvereinbarung festgelegt, aber bisher nicht oder nicht vollumfänglich erreicht worden sind.

	Bestand per	Leistungs-	Ist-Wert ¹	Bestand per
	31.12.2012	ziel 2013	2013	31.12.2013
Graduiertenprogramm ProDoc ²	13'212'209.49	0	7'977'522.90	5'234'686.59
Nationale Forschungsprogramme	20'247'522.57	28'000'000	20'709'392.89	27'538'129.68
Nationale Forschungsschwerpunkte	5'836'322.49	52'500'000	39'903'586.50	18'432'735.99
Rückkehrbeiträge für Stipendiatinnen & Stipendiaten ³	0.00	4'500'000	0.00	4'500'000.00
Erhöhung Doktorandenpauschale ³	0.00	11'000'000	0.00	11'000'000.00
Spezialprogramme Biologie & Medizin	0.00	20'000'000	4'300'162.98	15'699'837.02
Saldo per 31.12.2013				82'405'389.28

¹ Aufwände abzüglich Erträge aus Drittmitteln, Rückzahlungen und nicht beanspruchten Beiträgen

 $^{^2\,}$ Der Vertrag mit der DEZA sieht für die Kooperationsprogramme mit Bulgarien und Rumänien keine finanzielle Beteiligung des SNF vor. Da der Aufwand jedoch die Beiträge der DEZA übersteigt, hat der SNF im 2013 eigene Mittel eingesetzt. Mit den Beiträgen, welche die DEZA für die Jahre 2014 bis 2016 zugesichert hat, kann der Aufwand des SNF voraussichtlich wieder ausgeglichen werden.

³ Swiss Programme for Research on Global Issues for Development

² Gemäss Leistungsvereinbarung werden in der Periode 2008 – 2011 für ProDoc budgetierte, aber nicht verwendete Mittel in Form von Rückstellungen auf die Folgejahre übertragen. Damit ist ein geordneter Abschluss des Programms gewährleistet.

³ Rückkehrbeiträge und Erhöhung der Doktorandensaläre sind gemäss Leistungsvereinbarung 2013 – 2016 vorgesehen, sofern die dafür benötigten Mittel zu Verfügung stehen. Im Voranschlag 2013 wurden deshalb in Absprache mit dem SBFI die unter dem Leistungsziel 2013 genannten Beträge als Rückstellungen budgetiert.

3.4.7 Fondsrechnungen

Zweckgebundene Spenden und Erbschaften	2013
Saldo per 31.12.2012	60'992'094.49
Zins- und Dividendenerträge	685′138.50
Kursgewinne	2'892'729.17
Zuwendungen	3'770'107.64
Fondsentnahme für Forschungsprojekte	0.00
Verwaltungskosten	24'502.00
Saldo per 31.12.2013	68'315'567.80
Nicht zweckgebundene Spenden und Erbschaften	2013
Saldo per 31.12.2012	406'504.35
Zinsertrag	2'322.60
Zuwendungen	56'614.95
Fondsentnahme	40'000.00
Saldo per 31.12.2013	425'441.90

3.5 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3.5.1 Projektgebundene Bundesbeiträge

Dem SNF sind folgende projektgebundene Bundesmittel zugeflossen:

	Projekt, Programm, Instrument	2012	2013
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI	CH-Index	5'493'222	0
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI	Förderaufträge Bund (FLARE/ bilaterale Programme)	0	14'200'000
Schweizerische Universitätskonferenz & ETH-Rat	ProDoc	4'200'000	0
Schweizerische Universitätskonferenz & ETH-Rat	SystemsX.ch	20'700'000	24'500'000
Schweizerische Universitätskonferenz & ETH-Rat	Nano-Tera.ch	15'000'000	12'100'000
Akademien der Wissenschaften Schweiz	Forschungsmagazin Horizonte	90'000	180'000
Kommission für Technologie und Innovation	Media Training für Forschende	10'000	0
Total		45'493'222	50'980'000

3.5.2 DEZA-Beiträge

Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) hat für die Durchführung spezieller Programme folgende Beiträge an den SNF geleistet:

	2012	2013
SCOPES	1'975'000	2'000'000
Swiss Programme for Research on Global Issues for Development / r4d	400'000	6'400'000
Kooperationsprogramme mit Bulgarien und Rumänien	5'500'000	3,680,000
Total	7'875'000	12'080'000

3.5.3 Aufwand für weitere Programme

Der Aufwand für weitere Programme enthält folgende Positionen:

	2012	2013
Kohorten, CTU und Spezialprogramm universitäre Medizin	20'002'375	4'919'877
Sinergia	48'221'772	52'650'511
Graduiertenprogramm ProDoc	21'211'546	8'858'981
Total	89'435'690	66'429'369

3.5.4 Veränderung der Verbindlichkeiten für förderungsspezifische Beiträge

Die Ertrags- und Aufwandabgrenzungen für förderungsspezifische Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragswirksam	2012	2013
SCOPES	76'145.07	0.00
Romanian-Swiss Research Programme	0.00	601′509.00
Bulgarian-Swiss Research Programme	9'990.00	40'010.00
Forschungspartnerschaften mit Entwicklungsländern	980'869.99	0.00
ERA-Initiativen	0.00	636.70
Total	1'067'005.06	642'155.70
Aufwandwirksam	2012	2013
FLARE	0.00	40'604.00
SCOPES	0.00	2'831'227.42
Romanian-Swiss Research Programme	561′509.00	0.00
Swiss Programme for Research on Global Issues for Develop-	2/110/500 05	2/021/525 1/
ment / r4d	2′118′589.95	3′931′525.16
Swiss Bilateral Programme	3,000,000.00	6'463'693.00
ERA-Initiativen	67'911.25	51'755.17
Total	5'748'010.20	13'318'804.75

3.5.5 Veränderung Verbindlichkeiten für die Beteiligung an internationalen Programmen und Abkommen

Die Aufwandabgrenzung für die Beteiligung an internationalen Programmen und Abkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwandwirksam	2012	2013
Positiv beurteilte, pendente internationale Forschungsvorhaben	616'924.00	709'688.00
Promotion of Young Talents in ERA	0.00	5′000′000.00
Total	616′924.00	5′709′688.00

3.5.6 Veränderung der Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung

Die Ertrags- und Aufwandabgrenzungen im Zusammenhang mit Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung mit dem Bund setzen sich wie folgt zusammen.

Ertragswirksam	2012	2013
Graduiertenprogramm ProDoc	16′092′185.51	7′977′522.90
Nationale Forschungsprogramme	717′619.71	0.00
Nationale Forschungsschwerpunkte	12'029'638.68	0.00
European & Developing Countries Clinical Trials Partnership	104′276.00	0.00
Total	28'943'719.90	7'977'522.90
Aufwandwirksam	2012	2013
Nationale Forschungsprogramme	0.00	7′290′607.11
Nationale Forschungsschwerpunkte	0.00	12′596′413.50
Rückkehrbeiträge für Stipendiatinnen & Stipendiaten	0.00	4′500′000.00
Erhöhung der Doktorandenpauschale	0.00	11′000′000.00
Spezialprogramme Biologie & Medizin	0.00	15′699′837.02
Total	0.00	51'086'857.63

3.5.7 Höhe der an den Stiftungsrat ausbezahlten Honorare

Gestützt auf das Reglement über die Entschädigung der Organe Stiftungsrat, Stiftungsratsausschuss, Nationaler Forschungsrat und Forschungskommissionen des SNF sind an die Mitglieder des Stiftungsrats folgende festen Entgelte und Taggelder ausgerichtet worden:

Entschädigungen an Stiftungsratsmitglieder	2012	2013
Feste Entgelte	28'333.35	30'000.00
Taggelder	73′500.00	43'000.00
Total	101'833.35	73'000.00

3.6 Bewilligte Beiträge für zukünftige Geschäftsjahre

Der SNF verbucht bei nachfolgend aufgeführten Förderungsarten mehrjährige Beiträge in Tranchen, wobei lediglich die erste Tranche dem laufenden Rechnungsjahr belastet wird. Die für die Folgejahre bewilligten Tranchen werden erst im entsprechenden Geschäftsjahr belastet. Per 31.12.2013 bestanden folgende nicht in der Bilanz aufgeführte Verpflichtungen, die in kommenden Jahren zu erfüllen sein werden:

	2014	2015	2016	Total
Projekte	228'170'752	100'908'542	400,000	329'479'294
Karrieren	64'681'821	36'686'718	13'849'004	115'217'543
Programme	79'452'675	45'855'894	6'216'655	131'525'224
Infrastrukturen	13'394'760	8'703'415	210'000	22'308'175
Programme Dritter	5'444'107	1'781'538	0	7'225'645
Total	391'144'115	193'936'107	20'675'659	605'755'881
Internationale Zusammenarbeit in €	205'236	26'236	0	231'472

3.7 Brandversicherungswert der Sachanlagen

	2012	2013
Mobilien und IT-Hardware	4'650'000	5'450'000
Immobilien	24'873'716	24'873'716

3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Personalvorsorgeeinrichtungen

	2012	2013
PKG Pensionskasse	3'330.90	6'995.60
Publica	423.75	427.25
Pensionskasse für Journalisten/Pensionskasse Freelance	970.80	1'191.70
Total	4'725.45	8'614.55

3.9 Unentgeltliche Leistungen zugunsten des SNF

Für die Expertisierung der eingegangenen Gesuche sucht der SNF gezielt nach Expertinnen und Experten aus der Schweiz und aus dem Ausland. Die Mehrzahl dieser Gutachten wird unentgeltlich erstellt.

Transaktionen mit Nahestehenden

Den Mitgliedern des Nationalen Forschungsrats und den Mitgliedern der von ihm eingesetzten Fachkommissionen sind im Jahr 2013 Förderungsbeiträge von insgesamt CHF 26,6 Mio. zugesprochen worden, was 4.3% der bewilligten Beiträge ausmacht (2012: CHF 22,7 Mio. bzw. 3.8%). Die im Sinne der Statuten Art. 16 Abs. 2 lit. k vom Ausschuss des Stiftungsrats festgelegte Obergrenze ist eingehalten.

Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung

Der SNF hat im Geschäftsjahr 2013 eine umfassende Risikobeurteilung durchgeführt, die vom Stiftungsratsausschuss genehmigt wurde. Gemäss der erfolgten Risikobeurteilung und in Anbetracht der umgesetzten Massnahmen zur Risikoüberwachung und -minderung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Risiken identifiziert, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Finanzlage des Schweizerischen Nationalfonds führen könnten. Nach unserer Beurteilung besteht auf absehbare Zeit kein signifikantes Risiko, welches eine Anpassung der Buchwerte bei Vermögen und Schulden erfordern würde.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung beeinflussen könnten.

4. Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung des Schweizerischen Nationalfonds, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Bern, den 7. Februar 2014

Eidgenössische Finanzkontrolle

sig. Martin Köhli sig. André Vuilleumier

Zugelassener Revisionsexperte Zugelassener Revisionsexperte

Der Stiftungsrat des SNF hat an seiner Sitzung vom 28. März 2014 die Jahresrechnung genehmigt.